

Marktgemeinde Sarleinsbach



Ansuchen um Zuschuss zum Semesterticket für das den Zeitraum:

(Semester- und Jahresangabe) _____

Rückfragen:

Bearbeiter: Martha Kneidinger

Tel.: +43 (0)7283 8255-20

Fax: +43 (0)7283 8255-50

E-Mail: gemeindeamt@sarleinsbach.at

www.sarleinsbach.at

Gemeindeamt Sarleinsbach
Marktplatz 4
4152 Sarleinsbach

Antragsteller/in

Name	Familien-/Nachname:		
	Vorname:		Titel:
Geschlecht / Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum:
Anschrift Hauptwohnsitz	PLZ:	Ort:	
	Straße:		Nr:
	Telefon:	E-Mail:	
Anschrift ev. Nebenwohnsitz	PLZ:	Ort:	
	Straße:		Nr:

Semesterticket

Ausbildungsart und -stätte	
Schul- oder Studienort	
Höhe der Gewährung einer Vergünstigung bei Begründung eines Hauptwohnsitzes am Schul- oder Studienort in Euro	

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurück zu zahlen!

Ort, Datum

Unterschrift

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut:
	Kontoinhaber/in:
	IBAN:

Von Gemeinde auszufüllen

Höhe Zuschuss	€	HH-Stelle 1 2890 7680
Geprüft von Sachbearbeiter	Datum:	Unterschrift:

RICHTLINIEN

für die Gewährung von Zuschüssen an StudentInnen

Die Marktgemeinde Sarleinsbach gewährt bei Erwerb eines Semestertickets oder eines Klimatickets eine finanzielle Unterstützung an Schüler und Studenten in der Höhe der Ermäßigung, die sie bei Anmeldung eines Hauptwohnsitzes am Studienort für die Benützung der örtlichen Verkehrsbetriebe erhalten. Der Betrag ist mit € 75,-- pro Semester begrenzt.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:

- Schüler/Student (in Ausbildung stehend) **mit Nachweis**
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Gemeinde Sarleinsbach
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 30 Jahren
- Erwerb eines Semestertickets am Studienort oder eines Klimatickets (**Nachweis**)
- **Nachweis** der Gewährung eines (Gemeinde)zuschusses am Studienort für das jeweilige Ticket

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist längstens bis Ende eines Semesters beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurück zu zahlen.

Nachweise:

Lichtbildausweis

Inskriptionsbestätigung oder Schulbesuchsbestätigung

Nachweis der Beihilfe v. Studienort zum jeweiligen Ticket

Kopie Semesterticket mit Zahlungsbestätigung oder

Kopie Klimaticket mit Zahlungsbestätigung